Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Unabhängigkeit, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit

Als Angestellter bzw. Mitglied eines Ausschusses der PÜZ Bau GmbH verpflichte ich mich durch meine Unterschrift zu:

1. **Vertraulichkeit** gemäß DIN EN ISO/IEC 17065, DIN EN ISO /IEC 17029 in Verbindung DIN EN ISO 14065. Alle gewonnenen Informationen über eine antragstellende und auftraggebende Firma im Rahmen meiner Tätigkeit werden jederzeit - auch nach Beendigung der Tätigkeit – vertraulich behandelt. Vor Weitergabe von Informationen über die einzelne Organisation an Dritte, werde ich das schriftliche Einverständnis der betreffenden Organisation einholen. In Fällen, in denen Gesetze die Weitergabe von Informationen an Dritte verlangen, werde ich die betreffende Organisation über die weitergeleiteten Informationen in Kenntnis setzen.

2. **Unabhängig** und frei von Einflüssen solcher Stellen zu sein, die ein kommerzielles, finanzielles oder anderweitiges Interesse an den Diensten der Zertifizierungs- und Validierungs-/Verifizierungsstelle haben. Sollte bei einem Antragsteller oder Zertifikatsinhaber diese Unabhängigkeit nicht oder nicht zweifelsfrei gegeben sein, werde ich dies unverzüglich der Leitung der Zertifizierungs- oder Validierungs-/Verifizierungsstelle mitteilen. In einem solchen Fall werde ich nicht als Auditor/Fachexperte/Überwachungsingenieur/Validierer/Verifizierer oder bei Entscheidungen in einem Ausschuss für den betreffenden Antragsteller tätig.

3. Im Rahmen meiner Tätigkeit als Auditor/Fachexperte/Überwachungsingenieur/ Validierer/Verifizierer/Leiter der Zertifizierungs- und Validierungs-/Verifizierungsstelle oder Mitglied eines Ausschusses verpflichte ich mich zur **Unparteilichkeit** gegenüber allen Unternehmen und zur **Gleichbehandlung** aller Unternehmen, welche die Zertifizierung oder Validierung/Verifizierung anstreben, unabhängig von der Rechtsform, vom Standort, von Mitgliedschaften oder sonstiger Einschränkungen. So werden auch unabhängig vom Ersteller der LCA’s oder EPD’s alle Anträge und Entscheidungen gleichbehandelt.

4. Ich werde nicht als Auditor/Fachexperte/Überwachungsingenieur/Validierer/Verifizierer bei einem Antragsteller tätig, wenn ich im Zeitraum von 2 Jahren vor dem Audit unmittelbar oder mittelbar an der Gestaltung seines zu zertifizierenden oder validierend/verifizierenden Produktes/Produktsystems beteiligt war oder bin (beratende Tätigkeit). Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten als Konstrukteur, Hersteller, Lieferant, Einführer, Händler, Installateur, Käufer, Eigentümer, Verwender oder Wartungsbetrieb. Ich werde weder direkt an Entwicklung, Herstellung beziehungsweise Bau, Vermarktung, Installation, Verwendung oder Wartung mitwirken. Dazu zählt auch der Ausschluss oben genannter Tätigkeiten bei zugehörigen Produkten/Produktsystemen aus Produktfamilien. Ich verpflichte mich der Zertifizierungs- oder Validierungs-/Verifizierungsstelle diese Tätigkeit zu melden, wenn für diese Firma, für die ich in o.g. Sinne beratend tätig war und tätig werde, Tätigkeiten/Entscheidungen anstehen.

Diese Erklärung ist Bestandteil meines Arbeitsvertrages bzw. Grundlage einer Berufung in ein Gremium bzw. Bestandteil einer Beauftragung für Tätigkeiten für die PÜZ BAU GmbH.

© PÜZ BAU GmbH